



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/267/2019

Tagesordnungspunkt		
Situation Bahnübergang Kleinsteinbach - Unterrichtung des Gemeinderates über den aktuellen Verfahrensstand - Beratung und Entscheidung über das weitere Vorgehen		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 15.01.2019
Bearbeiter:	Knobloch	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	29.01.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt, mit der Bahn erneut über die Beseitigung des BÜ Kleinsteinbach zu verhandeln. Sollte dies nicht zu einem Erfolg im Sinne des letzten gemeinderätlichen Beschlusses führen, wird die Verwaltung ermächtigt, ein Anordnungsverfahren nach § 6 Eisenbahnkreuzungsgesetz einzuleiten.
----------------------------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2018 - nach Vorberatung durch Ortschaftsrat Kleinsteinbach und Bauausschuss - beschlossen, die **Beseitigung** des schienengleichen Bahnübergangs (ohne großen zeitlichen Verzug) weiter betreiben zu wollen. – Ein gemeinsamer Ortstermin am 21.03.2018 mit Vertretern der Bahn und die sich hieran anschließende Diskussion ließen hoffen, dass die Bahn erfreut die Haltung der Gemeinde Pfinztal vernimmt und sich ebenfalls für die zukunftsfähige Lösung in Form der Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs mit der Schaffung von adäquaten Ersatzbaumaßnahmen ausspricht und die erforderlichen Planungs- und Verfahrensschritte angeht.

Mit Schreiben vom 10.12.2018 (eingegangen bei der Gemeinde am 27.12.) hat die Bahn dann jedoch dem Ansinnen der Gemeinde eine Absage erteilt. Die DB Netz AG will fernerhin an einer (lediglich) Ertüchtigung des Bahnübergangs (mit Halbschranken) festhalten.

Die Haltung der DB Netz AG erstaunt, nachdem sie in den Jahren zuvor in Kooperation mit der Gemeinde sich ebenfalls für die Beseitigung des Bahnübergangs und die Schaffung von adäquaten Ersatzmaßnahmen ausgesprochen hat. Dies auch mit der Begründung, dass nur ein solches Modell zukunftsfähig und eigentlich alternativlos sei (denn sonst wäre schon damals aus Wirtschaftlichkeitsgründen die Auflösung des niveaugleichen Bahnübergangs aufzugeben gewesen).

Der Gemeinderat mag nun entscheiden, ob er an seinem am 16.10.2018 gefassten Beschluss festhalten möchte, was vermutlich zu einem Anordnungsverfahren nach § 6 EKrG führt, oder ob die Beseitigung des BÜ zumindest mittelfristig aufgegeben werden soll und stattdessen die von der Bahn jetzt angestrebte Sanierung unter Beibehaltung der niveaugleichen Kreuzung mitgetragen wird.

Nach Ansicht der Verwaltung ist die Sanierung des Bahnübergangs (und dann auch nur unter Verwendung von Halbschranken) nicht zukunftsfähig, weshalb die Durchführung eines Anordnungsverfahrens nach § 6 EKrG vorgeschlagen wird.



Anlagen:

- Schreiben DB Netz AG vom 10.12.2018
- Auszug Eisenbahnkreuzungsgesetz